HOCHSCHULE FÜR
Agrar- und Umweltpädagogik

Umsetzung der COVID-19 **SCHUTZMASSNAHMEN** in Lehre und Organisation

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
ab Wintersemester 2021/22

bis auf Widerruf | Rektoratsbeschluss 10/2021
Version 4.0

Inhalt

1. Einleitung 5
2. Geltungsbereich 6
3. Ausgangslage 6
4. Umsetzung für den Studienbetrieb 6
4.1 Studienrechtlicher Rahmen 7
4.2 Organisatorischer Rahmen 7
4.2.1 Berechnung Workload für 1 ECTS bei physischer Präsenz und Online-Präsenz – ein Beispiel für eine mögliche Umsetzungsverteilung 8
4.2.2 Lehre unter COVID-19: Modell mit verstärkter Online-Präsenz als Maßnahme zur COVID-19-Prophylaxe 9
4.3 Rahmen und Kommunikation 9
5. Lehrveranstaltungstypenbezogene Anforderungen 10
5.1 Vorlesungen 10
5.2 Seminare und Übungen 10
5.3 Prüfungen 10
6. Präsenz-Lehrveranstaltungen und Präsenz-Prüfungen an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, seit 19.4.2022 11
6.1 Ausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) – 2,5 G Regel + Maskenpflicht 11
6.2 Fort- und Weiterbildung - 2,5 G Regeln (unter 30 ECTS) + Maskenpflicht 12
6.3 Büro an der Hochschule (Maskenpflicht) 13
7. Räumliche Gegebenheiten 14
7.1 Maximale Personenanzahl (ohne Lehrperson) in den Lehrsälen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik 14
7.2 Besprechungen und Beratungen mit Studierenden 15
8. Informationen zur Lehrveranstaltung 15
8.1 Vor der Lehrveranstaltung 15
8.2 Während der Lehrveranstaltung 16
8.2.1 Erfassung der Anwesenheit 16
8.2.2 Laufende Maßnahmen 16
9. Vorgehensweise bei einem COVID-19-Verdachtsfall 17
9.1 Definition eines COVID-19-Verdachtsfalls 17
9.2. Krisenstab der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik 18
9.3 Vorgehensweise der Lehrenden bei einem COVID-19-Verdachtsfall bzw. im Fall von Quarantäne 18

Falls Lehrende zur COVID Risikogruppe (mit Nachweis der Gesundheitsbehörde) zählen und/oder von Quarantänemaßnahmen betroffen sind: 18
Falls Lehrende vermuten, aufgrund von ersten Anzeichen selbst an COVID-19 erkrankt zu sein und sich in der Lage sehen, die Lehrveranstaltung zu halten 19
Falls Studierende zur COVID Risikogruppe (mit Nachweis der Gesundheitsbehörde) zählen und/ oder von Quarantänemaßnahmen betroffen sind oder erste Symptome von COVID-19 zeigen, 19
10. Qualitätsrahmen für Blended Learning 20
10.1 FACE to FACE 21
10.1 Physische Präsenz: Lehre in den Räumen der Hochschule 21
10.2 Online-Präsenz: Lehre in Webinaren wie Zoom 21
10.2.1 Aktivitäten in Online-Präsenz 21
10.2.2 Vergleich didaktische Settings von physischer Präsenz (traditionelles Setting) und Online-Präsenz (virtuelle Settings) 23
10.3 Blendend-Learning Strukturen: Beispiele und mögliche Modelle 24
10.3.1 Parallele Struktur 24
10.3.2 Vorgelagerte Struktur 25
10.3.3 Nachgelagerte Struktur 25
10.3.4 Verwobene Struktur 26
10.4 ONLINE-PHASEN 27
10.4.1 Gestaltung der Online-Phasen 27
10.4.1.1 Didaktisches Konzept Gilly Salmon – 5-Stufenmodell 27
10.4.1.2 Aufgaben in Foren oder anderen Tools können wie folgt formuliert werden: 27
10.4.2 Elektronische Tools zur Gestaltung der Online-Phasen stehen zur Verfügung, wie z.B.: 27
11 Hochschuldidaktikangebote für Lehrende 28
Angebote und Aufzeichnungen der Hochschuldidaktik 2019 unter: 28
Aufzeichnungen der Hochschuldidaktik 2020 unter: 28
Kurse der Hochschuldidaktik 2021 28
... und davon Online Prüfungen auf der Lernplattform 28
12. Hybride Lehre - Technik in den Seminarräumen - Zoom von allen Standrechnern möglich 29
12.1. Lösungsorientierter Erfahrungsaustausch - hybride Lehre an der HAUP: 29
12.2. Technik in den Seminarräumen – Stand 28.4.2021: 29
12.3 Zoomlizenzen 30
12.4 Padlet – einfacher Onlineaustausch 30
Literaturverzeichnis 32
Abbildungsverzeichnis 33

Begriffsbestimmungen

Blended Learning

Unter Blended Learning versteht man die Kombination von physischen Präsenzphasen und Online-Phasen und/oder Online-Präsenz.

Dualer Lehrveranstaltungsbetrieb

Präsenzbetrieb und parallel bzw. gleichzeitig laufender Distance Betrieb: Der Lehr- und Forschungs- sowie der allgemeine Betrieb finden an der Universität bzw. Hochschule statt. Bestimmten Personengruppen (z. B. Risikogruppen, internationale Studierende etc.), die aufgrund von COVID-19-Präventionsmaßnahmen nicht regelmäßig an der Universität bzw. Hochschule anwesend sein können, wird ein Distance Betrieb ermöglicht (Bundesministerium Bildung, 2020, S. 31).

Hybrider Studienbetrieb

Teile des Universitäts- bzw. Hochschulbetriebes erfolgen vor Ort und Teile werden digital angeboten bzw. durchgeführt. Diese Betriebsart geht insofern über den Präsenz- und Dualbetrieb hinaus, als er nicht nur mit digitalen Elementen angereichert ist, sondern seine digitalen Elemente einen wesentlichen Betriebsbestandteil bilden und dabei die Sicherheits- und Schutzaspekte deutlich intensiviert werden (Bundesministerium Bildung, 2020, S. 31).

Online-Präsenz:
Präsenz im virtuellen Raum – z.B.: Zoom-Meeting

Online-Phasen:
Online-Lehre ohne Online-Präsenz. In vielen Lehrveranstaltungen der Studiengänge waren bereits vor COVID Online-Phasen vorgesehen. Die Online-Phasen werden ab WS2020 nicht erweitert. Physische Präsenz wurde durch Online-Präsenz ersetzt.

Online-Lehre:
Online-Präsenz und Online-Phasen

Physische Präsenz:
Lehre in Räumen der Hochschule

Virtuelle Räume:
Webinare, Zoom-Meetings, Online-Meeting, Skype, WhatsApp-Videokonferenz

1. Einleitung

Das Rektorat der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik erlässt nach intensiven Diskussionen mit den Institutsleitungen, dem Hochschulrat, dem Dienststellenausschuss und der Österreichischen Hochschülerschaft der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung festgelegten **Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von COVID-19 die vorliegende Leitlinie für die Abhaltung der Lehre ab Wintersemester 2021/22**.

Folgende Ziele werden mit dieser Leitlinie angestrebt:

- **Reduktion der gleichzeitigen Anwesenheit** von Menschen in den Gebäuden der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
- **Erhöhung des Anteils Online-Präsenz** anstelle der physischen Präsenz im Rahmen von Blended Learning bzw. eines hybriden Studienbetriebs
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abhaltung der Lehre in der Aus- und Weiterbildung
- **Information über Rahmenbedingungen** für die Lehre, um Planungssicherheit und eine qualitätsvolle Lehre ab dem WS **2021/22**.zu unterstützen

Wesentliche Eckpunkte der Rahmenbedingungen:

Ab 19.4.2022 besteht an der Hochschule eine FFP2-Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind die Lehrveranstaltungsräume und die Mensa, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter gegeben ist. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist an der Hochschule ist verpflichtend einzuhalten.

In den Seminarräumen ist aufgrund der Gruppengrößen eine Bestuhlung mit 1,5 Mindestabstand vorgesehen, am Sitzplatz muss keine FFP2 Maske getragen werden.

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist die Maske zwingend notwendig (...bei Gruppenarbeiten usw.).

Am Gang herrscht FFP2 Maskenpflicht.

Zusätzlich werden alle Personen angehalten, ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und/oder Desinfektionsmittel zu reinigen, auf das Händeschütteln zu verzichten und auf Einhalten der Husten(Atem)hygiene zu achten.

Es gilt ein **Betretungsverbot der Hochschulgebäude für alle betriebsfremde Personen**. Davon ausgenommen sind Personen, welche Kinderbetreuungspflichten für Studierende übernehmen und betreuungspflichtige Kinder. Ausnahmen vom Betretungsverbot können von Rektoratsangehörigen festgelegt werden.

2. Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an **alle Lehrenden der Aus- und Weiterbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**. Der Geltungsbereich erstreckt sich ab dem Wintersemester 2021/22 bis auf Widerruf.

Das Rektorat und die Instituts- und Zentrumsleitungen sowie die Verwaltung tragen Sorge für ihre Einhaltung.

3. Ausgangslage

Präsenzstudium mit erhöhtem Online-Präsenzanteil (Zoom-Meetings).

Die Covid-19-Pandemie führte an Hochschulen und Universitäten seit 16. März 2020 immer wieder zur Umstellung der Lehre auf Distance Learning.

Da bis auf Weiteres ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden muss, muss die Anwesenheit von Menschen in den Gebäuden der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik nach reduziert werden. Daher wurde auf eine Erhöhung der Online-Präsenz (Zoom) anstelle der physischen Präsenz gesetzt. Online-Phasen wurden nicht erweitert. Gerade für Lehrer*innen und Berater*innen sind direkte und reale Begegnungen (auch) in der Aus-, Fort- und Weiterbildung wesentlich. Im Lockdown ab dem WS 2020 wurden die Präsenzlehre auf Online-Präsenz geändert. Im SS 2021 werden wenige ausgewählte Semester in Studiengängen teilweise in Präsenz angeboten.

4. Umsetzung für den Studienbetrieb

Qualitätsvolle Lehre ist zentrales Anliegen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und wird von allen Lehrenden nach bestem Wissen und Gewissen gelebt. Um dies auch bei der Umstellung auf Blended Learning bestens zu ermöglichen, werden folgende wesentliche Eckdaten für die Hochschullehre im hybriden Studienbetrieb ab dem WS 2020/21 festgelegt. Für weitere offene Fragen stehen das Rektorat und alle Institutsleiter*innen gerne zur Verfügung. Durch das BMBWF (Bundesministerium Bildung, 2020) wurden vier Betriebsarten definiert, die auf den vier Risikostufen der Corona-Ampel aufbauen.

Abbildung 1: Definition der vier hochschulischen Betriebsarten (Bundesministerium Bildung, 2020, S. 32)

Um die Plan- und Durchführbarkeit zu ermöglichen, kann das Rektorat entscheiden, die **Planung und Durchführung auf dem Hybridbetrieb basierend** durchzuführen, um nicht ständige Unsicherheit und Unklarheit durch potenziell laufende Umstellungen aufkommen zu lassen. Zudem ermöglicht diese Planung ebenfalls eine leichtere Umstellung auf „Stufe 4“ und „Distance Betrieb“, falls es notwendig werden sollte.

Was bedeutet der Hybridbetrieb?

Teile des Universitäts- bzw. Hochschulbetriebes erfolgen vor Ort und Teile werden digital angeboten bzw. durchgeführt. Diese Betriebsart geht insofern über den Präsenz- und Dualbetrieb hinaus, als er nicht nur mit digitalen Elementen angereichert ist, sondern seine digitalen Elemente einen wesentlichen Betriebsbestandteil bilden und dabei die Sicherheits- und Schutzaspekte deutlich intensiviert werden (Bundesministerium Bildung, 2020, S. 31).

4.1 Studienrechtlicher Rahmen

- Bei der Planung ist auf den Gesamt-Workload der Lehrveranstaltung Bedacht zu nehmen. Dieser beträgt **je ECTS-Anrechnungspunkt 25 Stunden**, die sich aus der Lehrveranstaltungszeit **unabhängig von der Art der Lehre (physische Präsenz oder Online-Präsenz)** und dem **Selbststudienanteil** zusammensetzen.
- Der Erwerb der in den Curricula angegebenen Inhalte und Kompetenzen muss unabhängig von der Art der Lehre gewährleistet sein.
- Bei der Transformation der Lehre in Online-Formate sind die fachspezifischen Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung, die Erfordernisse der unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen und die Position der Lehrveranstaltung im Studienverlauf (insbesondere im Hinblick auf Studienanfängerinnen und -anfänger, um diesen einen höheren Kontaktanteil mit Lehrenden und Studienkolleginnen und -kollegen zu ermöglichen) zu berücksichtigen.

4.2 Organisatorischer Rahmen

- **Termine und Dauer** der im Stundenplan gesetzten LV-Termine sind grundsätzlich **einzuhalten**.
- **Physische Präsenz, Online-Präsenz und Online-Phasen sind im Umfang der geplanten Semesterwochenstunden abzuhalten** und so aufeinander abzustimmen, dass es dadurch weder zu einer Unter- noch zu einer Überschreitung der abzuhaltenden Unterrichtseinheiten kommt. Der **Gesamt-Workload** der jeweiligen Lehrveranstaltung muss den im Curriculum angegebenen **ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen**.
- Lehrende werden ersucht, rechtzeitig zu überprüfen, ob vielleicht Lehrveranstaltungen an einem Tag in physischer Präsenz (z.B. am Vormittag) und auch in Online-Präsenz (z.B. am Nachmittag) stattfinden, um für sich und die Bürokolleg*innen zu klären, wo und wie sie die Online-Präsenz an der Hochschule abhalten können. Bei Bedarf wird es notwendig sein, mit Bürokolleg*innen zu klären, dass diese während der Online-Präsenz u.a. im Büro nicht telefonieren. Weiters besteht die Möglichkeit, rechtzeitig einen noch freien Raum zu buchen.

4.2.1 Berechnung Workload für 1 ECTS bei physischer Präsenz und Online-Präsenz – ein Beispiel für eine mögliche Umsetzungsverteilung

Zur Veranschaulichung folgt in der **Abbildung 1 ein Beispiel einer Lehrveranstaltung mit 1 SWSt** (= 15 UE à 45 Minuten) im Umfang von **1 ECTS-AP** (25 Echtstunden). Wenn **acht der 15 Unterrichteinheiten in physischer Präsenz und sieben der 15 in Online-Präsenz** abgehalten werden, so ergeben die 15 Unterrichtseinheiten insgesamt **11 Stunden und 15 Minuten betreute Lehre**. Um den Workload für 1 ECTS-AP von 25 realen Stunden zu erfüllen, beträgt der **Selbststudienanteil der Studierenden bei diesem Beispiel somit 13 Stunden und 45 Minuten** (Differenz zwischen der betreuten Lehre und dem gesamten Workload je ECTS-AP von 25 Stunden).

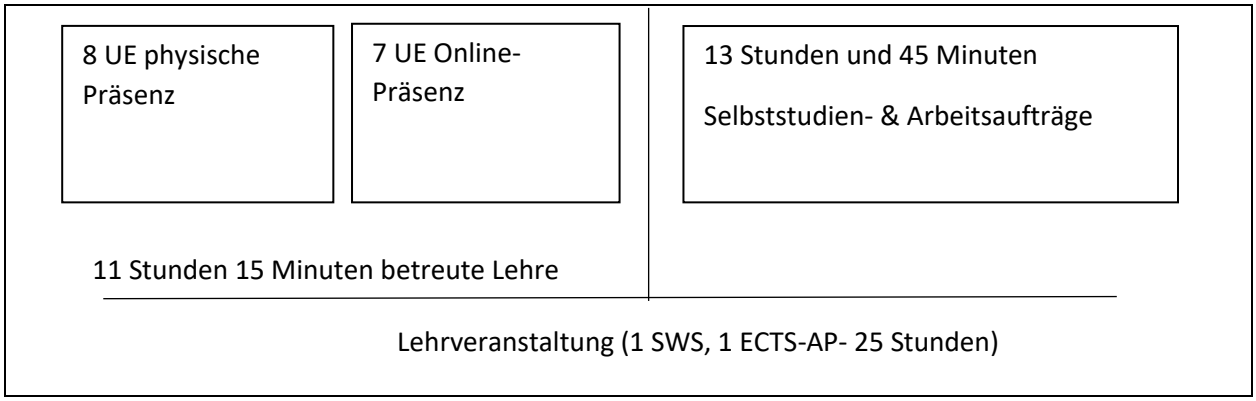

Abbildung 2: Ein Beispiel einer Blended-Learning-Lehrveranstaltung 1 SWSt, 1 ECTS-Anrechnungspunkt

- Zeitgleiche Lehre erfolgt z.B. über das **Videokonferenzsystem Zoom**.
- Nicht zeitgleiche Lehre erfolgt z.B. über die **Lernplattform der Hochschule** (Moodle).
- Arbeitsaufträge sind in engem Zusammenhang mit den **Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen** gemäß dem entsprechenden Curriculum zu gestalten.
- Für die **Planung der physischen Präsenzlehre** ist die **max. Anzahl der Anwesenheit** von Personen in den Lehrsälen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zu berücksichtigen.
- Im **Falle von Präsenzlehre** sind die **jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen** gemäß Hygienebestimmungen und die Abstandsregelung einzuhalten. In den Seminarräumen ist aber aufgrund der Gruppengrößen nur eine Bestuhlung mit 1,5 Mindestabstand vorgesehen, am Sitzplatz ist die FFP2 Maske zu tragen.
- Bei Gruppenarbeiten in anderen Räumen müssen Studierende Tisch und Sessel desinfizieren.
- Falls **Lehrende zur COVID-Risikogruppe** (Bundesministerium Bildung, 2020, S. 26) zählen **oder von Quarantänemaßnahmen betroffen** sind, steht es den Lehrenden frei, eine physische Präsenz als Online-Präsenz abzuhalten.
- Falls **Studierende zur COVID-Risikogruppe** zählen **oder von Quarantänemaßnahmen betroffen** sind, kann die Anwesenheit durch Ersatzleistungen erbracht werden.
- Hybridlehre wird je nach Entwicklung der COVID Situation erst nach einem Rektoratsbeschluss allen Studierenden ermöglicht. (Z.B. **Lehrende öffnen in der physischen Präsenz zusätzlich einen Zoom-Meetingraum für betroffene externe Studierende**. Dies ermöglicht eine Teilhabe der betroffenen externen Studierenden durch Freigabe des Bildschirms, durch Zuhören und schriftliche Kommunikation per Chat oder Kommunikation per Mikro.).

4.2.2 Lehre unter COVID-19: Modell mit verstärkter Online-Präsenz als Maßnahme zur COVID-19-Prophylaxe

- Studienstart Oktober 2021: Präsenz und Online Präsenz analog wird laut Lehrveranstaltungsverzeichnis umgesetzt. Die erforderliche Präsenz von 70-80 % (in Ausnahmefällen bis zu 50 %) bei Seminaren und Übungen ist gültig.
- Aufgrund der **begrenzten Raumkapazitäten unter Einhaltung des Mindestabstands** können nicht mehr alle Lehrveranstaltungen in physischer Präsenz stattfinden. Physische Präsenz wird durch Online-Präsenz teilweise ersetzt. Die Online-Phasen werden nicht ausgeweitet.
- Dabei handelt es sich um **kein neues Modell**! Jede*r Lehrende kann auch „unter COVID" das ohne COVID geplante Modell an Präsenz- und Online-Phasen umsetzen! Siehe die Übersicht in Folge:

Lehre ohne COVID (Übungen, Seminar …)

LVAs ohne Online-Phase	LVAs mit Online-Phase	
Physische Präsenztermine	Physische Präsenztermine	Online-Phase

Lehre unter COVID-19 (Übung, Seminar …)

LVAs bisher ohne Online-Phase		LVAs bisher mit Online-Phase		
Physische Präsenztermine (HAUP)	Online-Präsenztermine (Zoom)	Physische Präsenztermine (HAUP)	Online-Präsenztermine (Zoom)	Online-Phase

Vorlesungen:

Es sind keine physischen Präsenztermine bei Gruppen ab 40 Personen aufgrund zu kleiner Räume möglich. Vorlesungen werden daher überwiegend als Online-Präsenztermine ausgeschrieben. Wenige Vorlesungen können als physische Präsenz angeboten werden.

4.3 Rahmen und Kommunikation

- Im Sinne einer lernförderlichen Haltung ist den Studierenden zeitnah konstruktives **Feedback** auf die eingereichten **schriftlichen Arbeitsaufträge** zu geben.
- Für eine gelingende Kommunikation bedarf es einer **Regelmäßigkeit** und einer guten Erreichbarkeit. E-**Mails von Studierenden sind bis zum übernächsten Werktag** zu beantworten. Im Falle von Urlaub bzw. Dienstreisen sind Abwesenheitsnotizen einzurichten.

5. Lehrveranstaltungstypenbezogene Anforderungen

Um dem **Qualitätsrahmen guter Lehre** im Rahmen von Blended Learning gerecht werden zu können, werden unterschiedliche Rahmenvorgaben für unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen ermöglicht. Grundsätzlich wird im Hinblick auf die Umsetzung des Blended Learning unterschieden zwischen:

5.1 Vorlesungen

Vorlesungen werden aufgrund der Raumgrößen beinahe ausschließlich in **Online-Präsenz** abgehalten.

5.2 Seminare und Übungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden im Sinne des Blended Learning abgehalten, d.h. **physische Präsenz und Online-Präsenz und Online-Phasen (je nach Studiengang und Lehrveranstaltung) wechseln sich ab** und werden in einem didaktisch sinnvollen Setting aufeinander abgestimmt.

Lehrveranstaltungen mit kleiner Gruppengröße und/oder mit hohem Anteil an praktischen Elementen bzw. stark handlungsorientierte Lehrveranstaltungen werden unter **Wahrung der Abstandsregelung in physischer Präsenz** abgehalten.

Das Hinweisen auf die Abstandsregeln liegt in der Verantwortung der Lehrveranstaltungsleitung. Bei Gruppenarbeiten auch in anderen Räumen müssen Studierende ihren **Tisch und Sessel desinfizieren**.

Informationen zu Lehrveranstaltungsformaten, die mit diesen Regelungen nicht abgedeckt sind, z.B. Exkursionen, erhalten Sie von den jeweiligen Lehrenden.

5.3 Prüfungen

Die aktuelle Prüfungsordnung vom 26.4.2021 regelt die Modalitäten der Online-Prüfungen und ist im Mitteilungsblatt der Hochschule veröffentlicht:

https://www.haup.ac.at/hochschule/mitteilungsblatt-verordnungen-curricula/

3. Curricula und Prüfungsordnungen

Prüfungsordnung

https://www.haup.ac.at/wp-content/uploads/2021/04/Beschluss-2021_06_Ergaenzung-der-Pruefungsordnungen-um-digitale-Pruefungen.pdf

6. Präsenz-Lehrveranstaltungen und Präsenz-Prüfungen an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, seit 19.4.2022

Folgende Maßnahmen über negative Tests zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung am Campus der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien gelten seit 19.04.2022. Bei dislozierten Lehrveranstaltungen gelten die Regeln sinngemäß. Davon ausgenommen sind Schul- und Beratungspraktische Studien.

6.1 Ausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) – 2,5 G Regel + Maskenpflicht

2,5 G-Regel im Haus: Kontrollen der Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der Lehrenden (z.B. Konferenz) werden durchgeführt. Während der Studienzeiten werden stichprobenartig die Studierenden (Konzept wird ausgearbeitet) überprüft.

Ab 19.4.2022 besteht an der Hochschule eine FFP2-Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind die Lehrveranstaltungsräume und die Mensa, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter gegeben ist. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist an der Hochschule ist verpflichtend einzuhalten.

In den Seminarräumen ist aufgrund der Gruppengrößen eine Bestuhlung mit 1,5 Mindestabstand vorgesehen, am Sitzplatz muss keine FFP2 Maske getragen werden.

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist die Maske zwingend notwendig (...bei Gruppenarbeiten usw.).

Am Gang herrscht FFP2 Maskenpflicht.

2,5 G-Regel I Abstand halten I FFP2-Maskenpflicht

Um die Verbreitung des Virus im Falle einer Infektion zu verhindern und zur Gewährleistung der Sicherheit von allen Personen an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, ist ein Betreten der Hochschule nur erlaubt, wenn die 2,5 G-Regel („getestet, geimpft, genesen“) eingehalten wird:

Dies bedeutet, dass alle Personen, welche sich in den Gebäuden der Hochschule aufhalten, den Nachweis über eine Impfung, eine Genesung oder eines gültigen negativen PCR-Tests (gilt bis 72 Stunden ab der Probennahme) zu erbringen haben. Die Details sind der Website des Gesundheitsministeriums zu entnehmen:

https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html.

https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html

- **„Getestet“:** PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probennahme. Antigentests gelten nicht mehr.

- **„Geimpft“:** Geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen, wenn eine vollständige Immunisierung durch einen von der EMA zugelassenen Impfstoff erfolgt ist. Der Nachweis wird ab dem Tag der 2. Impfung ausgestellt.
  Die Zweitimpfung gilt für maximal 6 Monate ab dem Zeitpunkt der zweiten Impfung.

  Die Drittimpfung gilt für maximal 9 Monaten ab der 3. Impfung.

  Eine Johnson und Johnson Impfung ist nur in Verbindung mit Folgeimpfungen gültig.

- **„Genesen“:** Personen, die mit COVID-19 infiziert waren, sind ab dem Zeitpunkt der Genesung für 180 Tage von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gilt ein Genesungsnachweis.

Ein Nachweis über die Einhaltung der 2,5 G-Regel ist immer mitzuführen. Im laufenden Studienbetrieb wird die Einhaltung der 2,5 G-Regel stichprobenartig überprüft. Bei allen Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung ist die Überprüfung obligatorisch. Bitte installieren Sie die **APP „Grüner Pass“** auf Ihrem Smartphone – dies erleichtert die Kontrolle.

6.2 Fort- und Weiterbildung - 2,5 G Regeln (unter 30 ECTS) + Maskenpflicht

2,5 G-Regel im Haus: Kontrollen der Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der Lehrenden (z.B. Konferenz) werden durchgeführt. Während der Studienzeiten werden stichprobenartig die Studierenden (Konzept wird ausgearbeitet) überprüft.

Ab 19.4.2022 besteht an der Hochschule eine FFP2-Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind die Lehrveranstaltungsräume und die Mensa, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter gegeben ist. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist an der Hochschule ist verpflichtend einzuhalten.

In den Seminarräumen ist aufgrund der Gruppengrößen eine Bestuhlung mit 1,5 Mindestabstand vorgesehen, am Sitzplatz muss keine FFP2 Maske getragen werden.

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist die Maske zwingend notwendig (...bei Gruppenarbeiten usw.).

Am Gang herrscht FFP2 Maskenpflicht.

2,5 G-Regel I Abstand halten I FFP2-Maskenpflicht

Um die Verbreitung des Virus im Falle einer Infektion zu verhindern und zur Gewährleistung der Sicherheit von allen Personen an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, ist ein Betreten der Hochschule nur erlaubt, wenn die 2,5 G-Regel (geimpft, genesen, PCR Test) eingehalten wird:

Die Details sind der Website des Gesundheitsministeriums zu entnehmen: https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html.

https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html

- **„Geimpft“:** Geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen, wenn eine vollständige Immunisierung durch einen von der EMA zugelassenen Impfstoff erfolgt ist. Der Nachweis wird ab dem Tag der 2. Impfung ausgestellt.
  Die Zweitimpfung gilt für maximal 6 Monate ab dem Zeitpunkt der zweiten Impfung.

  Die Drittimpfung gilt für maximal 9 Monaten ab der 3. Impfung.

  Eine Johnson und Johnson Impfung ist nur in Verbindung mit Folgeimpfungen gültig.

- **„Genesen“:** Personen, die mit COVID-19 infiziert waren, sind ab dem Zeitpunkt der Genesung für 180 Tage von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gilt ein Genesungsnachweis.
- **„Getestet“:** PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probennahme. Antigentests gelten nicht mehr.

Ein Nachweis über die Einhaltung der 2,5 G-Regel ist immer mitzuführen. Im laufenden Studienbetrieb wird die Einhaltung der 2,5 G-Regel stichprobenartig überprüft. Bei allen Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung ist die Überprüfung obligatorisch. Bitte installieren Sie die **APP „Grüner Pass“** auf Ihrem Smartphone – dies erleichtert die Kontrolle.

6.3 Büro an der Hochschule (Maskenpflicht)

Mit Blick auf die erhöhte Ansteckungsgefahr der Omikron-Variante, soll eine deutliche Kontaktreduktion auch am Arbeitsort stattfinden.

Wenn in den Büroräumen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, muss am Sitzplatz keine FFP2 Maske getragen werden.

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist die Maske zwingend notwendig (...bei Gruppenarbeiten usw.).

Am Gang herrscht FFP2 Maskenpflicht.

7. Räumliche Gegebenheiten

Um einen Studienbetrieb bzw. Blended Learning an der HAUP umsetzen zu können, muss insbesondere im **Fall der Präsenzlehre auf die räumlichen Gegebenheiten der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik eingegangen werden**. Um der **Abstandsregelung** Folge leisten zu können, wird für jeden Lehrsaal eine maximale Anzahl von Personen vorgegeben, die bei einem Mindestabstand von 1,5 Meter gleichzeitig anwesend sein können.

Ab 19.4.2022 besteht an der Hochschule eine FFP2-Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind die Lehrveranstaltungsräume und die Mensa, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter gegeben ist. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist an der Hochschule ist verpflichtend einzuhalten.

In den Seminarräumen ist aufgrund der Gruppengrößen eine Bestuhlung mit 1,5 Mindestabstand vorgesehen, am Sitzplatz muss keine FFP2 Maske getragen werden.

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist die Maske zwingend notwendig (...bei Gruppenarbeiten usw.).

Am Gang herrscht FFP2 Maskenpflicht.

7.1 Maximale Personenanzahl (ohne Lehrperson) in den Lehrsälen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

In die Räume wird nur jene Anzahl an Tischen und Stühlen gestellt, die laut Übersicht zugelassen sind. Die Tische und Stühle werden überwiegend in „Schulbestuhlung“ gestellt und sollen auch bei Gruppenarbeiten nicht wesentlich verschoben werden.

Die Zuteilung der Räume erfolgt nach Gruppengrößen. Die Studierenden müssen ihre Übungsgruppen beibehalten und dürfen nicht wechseln, bei Nachmeldungen (Ergänzungsstudium) darf die maximale Personenanzahl pro Raum nicht überschnitten werden. Maximale Raumbelegung unter Einhaltung der COVID-19-Regelungen (unter Nutzung von Tischen – mit „Kinobestuhlung“ sind eine höhere Anzahl von Personen möglich):

Hörsaal / Seminarraum	Maximale Raumbelegung
Hörsaal 1*	35 Personen + 1 Vortragende*r
Hörsaal 2	16 Personen + 1 Vortragende*r
Hörsaal 3	45 Personen + 1 Vortragende*r
Hörsaal 4	30 Personen + 1 Vortragende*r
Seminarraum 1	19 Personen + 1 Vortragende*r
Seminarraum 2	19 Personen + 1 Vortragende*r
Seminarraum 3	10 Personen + 1 Vortragende*r
Seminarraum 4	10 Personen + 1 Vortragende*r
Seminarraum 5	15 Personen + 1 Vortragende*r
Seminarraum 6	20 Personen + 1 Vortragende*r
Seminarraum 7	7 Personen + 1 Vortragende*r
Leseraum	8 Personen + 1 Vortragende*r

EDV-Raum	10 Personen + 1 Vortragende*r
Bibliothek	3 Personen + 2 Bibliothekspersonal
Mensa	In der Mensa wurden an den Tischen Markierungen angebracht, welche die Einhaltung des Mindestabstandes besser gewährleisten. Das Essen der Mensa kann auch in den Räumen der Lehrveranstaltungen verzehrt werden – das Geschirr bitte unbedingt wieder in die Mensa zurückbringen. Bei Gruppenarbeiten und auch in Pausen ist trotz Maskenpflicht ein größtmöglicher Abstand zu halten.

* Der Tisch für den*die Vortragende*n muss am Podest stehen.

7.2 Besprechungen und Beratungen mit Studierenden

Alle Besprechungen und Sprechstunden sind in Online-Präsenz (Zoom) zu verlegen, da der Mindestabstand in vielen Lehrendenbüros nicht eingehalten werden kann.

Mit Blick auf die erhöhte Ansteckungsgefahr der Omikron-Variante, soll eine deutliche Kontaktreduktion auch am Arbeitsort stattfinden.

Wenn in den Büroräumen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, muss am Sitzplatz keine FFP2 Maske getragen werden.

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist die Maske zwingend notwendig (...bei Gruppenarbeiten usw.).

Am Gang herrscht FFP2 Maskenpflicht.

8. Informationen zur Lehrveranstaltung

8.1 Vor der Lehrveranstaltung

- Bitte holen Sie vor dem Lehrveranstaltungsstart alle wichtigen Informationen über die **Hygienemaßnahmen** der Hochschule ein. Diese finden Sie auf der Website unter https://www.haup.ac.at/informationen-zu-den-corona-regeln-an-der-hochschule/ sowie als Aushang bei allen Haupteingängen des Gebäudes.
- Ebenso finden Sie bei den Gebäudeeingängen sowie in jedem Lehrsaal Desinfektionsmittelspender.
- Mit Blick auf die erhöhte Ansteckungsgefahr der Omikron-Variante, soll eine deutliche Kontaktreduktion auch am Arbeitsort stattfinden.
- Wenn in den Büroräumen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, muss am Sitzplatz keine FFP2 Maske getragen werden.

- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist die Maske zwingend notwendig (...bei Gruppenarbeiten usw.).
- Am Gang herrscht FFP2 Maskenpflicht.

- Bitte beachten Sie auch das **Einbahnsystem in den Gängen und in der Mensa.**
- Bitte lassen Sie nicht mehr Personen in den Lehrsaal als erlaubt! Die **maximale Personenanzahl** (ohne Lehrperson) pro Raum ist an der Tür angegeben. Bei der Erstellung des Lehrveranstaltungsverzeichnisses wurde die Seminarraumzuteilung der Gruppengröße angepasst. Es ist daher für Studierende nicht möglich, die Seminargruppe oder Übungsgruppe zu wechseln. Bitte behalten Sie während der Lehrveranstaltung die vorgegebene Sitzordnung (Schulbestuhlung) bei.
- Für die **Desinfektion und Reinigung** des eigenen Tisches und Sitzplatzes vor der Lehrveranstaltung sind die Studierenden und Lehrenden selbst verantwortlich. **Flächendesinfektionsmittel** sind in der Druckerei erhältlich.
- Die Studierenden sind über die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen an der Hochschule zu **informieren**.
- Gemäß Lüftungskonzept müssen die Räume regelmäßig vor, während und nach der Lehrveranstaltung gelüftet werden.

8.2 Während der Lehrveranstaltung

8.2.1 Erfassung der Anwesenheit

- Die **Anwesenheit ist in allen physischen Präsenzlehrveranstaltungen, auch Vorlesungen, schriftlich zu erfassen**, um die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten sicherzustellen. Die ausgefüllten Anwesenheitslisten bleiben bei den Lehrenden und werden im Bedarfsfall angefordert.
- Studierende, die sich an der Hochschule aufhalten (z.B.: Bibliothek), aber an keiner Präsenzlehrveranstaltung teilnehmen, müssen sich in den Anwesenheitslisten beim Eingang eintragen.
- Die Regelungen zur Anwesenheitspflicht in Satzung und Curricula (Prüfungsordnung) bleiben von der Leitlinie unberührt.
- Pro Studienprogramm und Jahrgang wird jede Woche eine Stichprobe der 3 G Regel durchgeführt. Die Studienprogrammleitung erstellt einen Überprüfungsmodus. Die Institutsleitungen informieren die Lehrenden. Mittels Greencheck APP und Anwesenheitsliste laut PH Online erfolgt die Überprüfung.

8.2.2 Laufende Maßnahmen

- Erinnern Sie die Studierenden an regelmäßiges **Händewaschen und die Husten- bzw. Niesetikette**.
- **Lüften** Sie spätestens nach jeder halben Stunde (wenn möglich Querlüftung).

- Erinnern Sie die Studierenden gegebenenfalls noch einmal daran, dass der Krisenstab der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik unverzüglich zu informieren ist, sollte ein Verdacht auf eine Covid-19-Infektion bestehen.

9. Vorgehensweise bei einem COVID-19-Verdachtsfall

9.1 Definition eines COVID-19-Verdachtsfalls

Die Festlegung, was als COVID-19-Verdachtsfall anzusehen ist, obliegt dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und kann sich laufend ändern. Daher ist ein regelmäßiger Besuch der Website (https://www.sozialministerium.at/) empfohlen.

Sollte eine Person offensichtlich COVID-19-Symptome aufweisen, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechtigt, dieser den Zutritt zur Hochschule zu untersagen bzw. diese von der Hochschule zu verweisen.

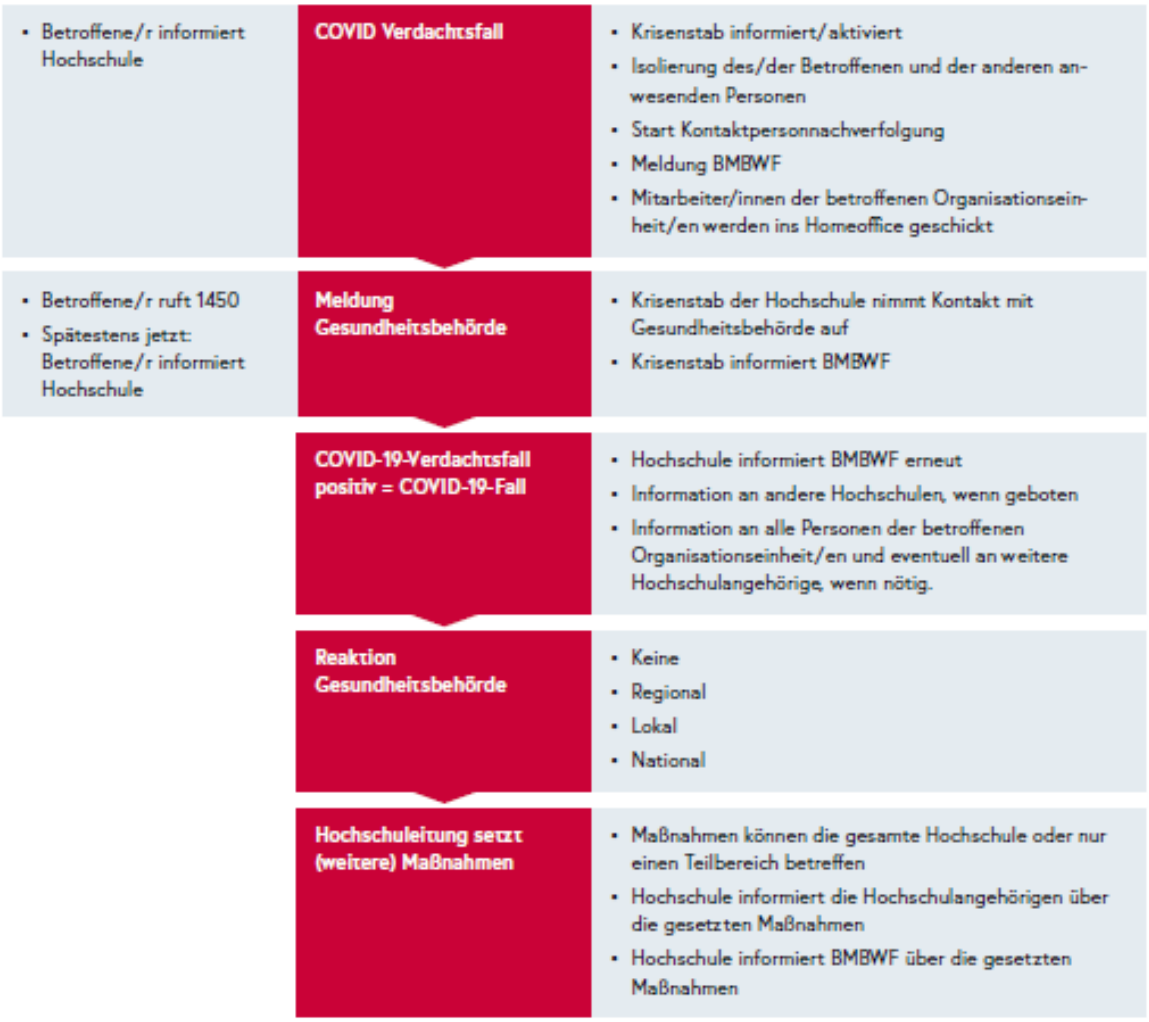

Abbildung 3: Vorgehensweise bei einem COVID-19-Verdachtsfall (Bundesministerium Bildung, 2020, S. 28)

9.2. Krisenstab der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

An erster Stelle ist im Verdachtsfall Rektor Dr. Thomas Haase als Leiter des Krisenstabs zu informieren (im Vertretungsfall Vizerektorin DI^{in} Elisabeth Hainfellner).

Leitung des Krisenstabes:

- Rektor Dr. Thomas Haase (0664 134 33 63)
- VD Dominik Fürntrath
- PV Roswitha Wolf

Leitungsstellvertretung:

- Vizerektorin DI^{in} Elisabeth Hainfellner (0664 611 29 70)
- VW Dieter Netz
- PV Michael Holzwieser

9.3 Vorgehensweise der Lehrenden bei einem COVID-19-Verdachtsfall bzw. im Fall von Quarantäne

Falls Lehrende zur COVID Risikogruppe (mit Nachweis der Gesundheitsbehörde) zählen und/oder von Quarantänemaßnahmen betroffen sind:

Welches Attest müssen Lehrende vorlegen, um von der Präsenzlehre befreit werden zu können?

Lehrende, die der COVID-19-Risikogruppe angehören, müssen dem Rektorat dazu einmalig ein aktuelles (nicht älter als eine Woche) fachärztliches Attest als Bestätigung vorlegen, um von der Präsenzlehre befreit zu werden. Zusätzlich kann der Nachweis über den gemeinsamen Haushalt angefordert werden. Der Zeitraum der Freistellung vom Präsenzlehre orientiert sich an der jeweils aktuell geltenden Verordnung des Gesundheitsministeriums.

1. Auch Lehrende müssen den Krisenstab, zu allererst Rektor Dr. Thomas Haase (0664 134 33 63) informieren. Im Vertretungsfall Frau Vizerektorin DIi^{n} Elisabeth Hainfellner.
2. Der*Die Lehrende informiert die Studierenden über den PH-Online E-Mail-Verteiler über weitere Maßnahmen, z.B. Umstellung von physischer Präsenz auf Online-Präsenz, Aussendung eines Zoom-Links usw.
3. Vorgesehene Lehrveranstaltungstermine können im Studiengang AUP60 und ABB240B nicht verschoben werden. In Einzelfällen können im Studiengang ABB240/UBB240 Terminverschiebungen nur in Absprache mit den Institutsleiterinnen und Institutsleitern sowie der Verwaltungsdirektion erfolgen.
   Im Krankheitsfall fällt die Lehrveranstaltung aus, sie braucht nicht nachgeholt werden.

Falls Lehrende vermuten, aufgrund von ersten Anzeichen selbst an COVID-19 erkrankt zu sein und sich in der Lage sehen, die Lehrveranstaltung zu halten,

besteht die Möglichkeit, die Lehrveranstaltung anstatt in Physischer-Präsenz in Online-Präsenz abzuhalten. Folgende Vorgangsweise ist vorgesehen:

1. Meldung der Lehrenden an die für den Studiengang zuständige Studienprogrammleitung.
2. Lehrende informieren die Studierenden über den PH-Online E-Mail-Verteiler über weitere Maßnahmen, z.B. Umstellung von physischer Präsenz auf Online-Präsenz, Aussendung eines Zoom-Links usw.
3. Vorgesehene Lehrveranstaltungstermine können im Studiengang AUP60 und ABB240B nicht verschoben werden. In Einzelfällen können im Studiengang ABB240/UBB240 Terminverschiebungen nur in Absprache mit den Institutsleiterinnen und Institutsleitern sowie der Verwaltungsdirektion erfolgen.

Falls Studierende zur COVID Risikogruppe (mit Nachweis der Gesundheitsbehörde) zählen und/ oder von Quarantänemaßnahmen betroffen sind oder erste Symptome von COVID-19 zeigen,

Studierende werden im Fall eines begründeten Verdachts aufgerufen, sowohl die telefonische Hotline 1450 zu kontaktieren **als auch den Krisenstab unter der Leitung von Rektor Dr. Thomas Haase (0664 134 33 63) - im Vertretungsfall Frau Vizerektorin Di^{n} Elisabeth Hainfellner -, die betroffenen Lehrenden und die Studienprogrammleitung per E-Mail zu informieren**.

Nach Meldung an den Krisenstab, wird die Lehrveranstaltungsleitung informiert. Diese kann um die erforderliche Anwesenheit zu erreichen - Ersatzleistungen verlangen. Dies ist die einzig gültige Ausnahme.

K2 wird seit 8.1.2022 gestrichen. Viele als bisher Eingestuften, müssen keine Auflagen für Kontaktpersonen erfüllen.

Die Studierenden melden dies dem Krisenstab. Die Behörde stellt keine Bescheide aus, die Übermittlung der geeigneten Nachweise (Absonderungsbescheid oder gegebenenfalls PCR Testergebnisse sind ausreichend).

Das Rektorat behält sich vor, bei extremer Verschärfung der COVID-19 Lage, die gesamte Präsenzlehre auf Hybridlehre umzustellen. Die Lehre soll dann seitens der Lehrenden weiterhin an der Hochschule durchgeführt werden. Eine Zuschaltung der Studierenden, die aus welchen Gründen auch immer nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, wäre dann ohne individuelle Genehmigung des Rektors möglich.

Weitere Details siehe auch:

Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen (8.1.2022)

Hybridlehre wird je nach Entwicklung der COVID Situation erst nach einem Rektoratsbeschluss allen Studierenden ermöglicht. (Z.B. **Lehrende öffnen in der physischen Präsenz zusätzlich einen Zoom-Meetingraum für betroffene externe Studierende**. Dies ermöglicht eine Teilhabe der betroffenen externen Studierenden durch Freigabe des Bildschirms, durch Zuhören und schriftliche Kommunikation per Chat oder Kommunikation per Mikro.).

10. Qualitätsrahmen für Blended Learning

Blended Learning ist eine Mischung aus Präsenzlernen und Online- bzw. digitalem Lernen. Die Vorteile von Präsenzlehrveranstaltungen und E-Learning sollten durch Kombination verstärkt und die Nachteile kompensiert werden. Die Qualität eines hochwertigen Blended-Learning-Angebotes erkennt man (Arnold, Kilian, Thillosen, & Zimmer, 2011) an …

- … den Elementen klassischer **Phasenbildung** für Lehr-/Lernprozesse − eine durchgängige, über alle Phasen des Lernprozesses gehende Planung;
- … der Abstimmung von Lernzielen und zu erwerbenden Kompetenzen auf bestimmte Methoden − also der **Wahl des digitalen Mediums**, welches die Stärken der jeweiligen Phase voll zur Geltung bringt;
- … unterschiedliche **Sozialformen** – also einem Programm, das den Lernenden Abwechslung und Eigenverantwortung einräumt (Lerntempo, Lernstil etc.)
- und einer Didaktik, die den Erwerb der curricularen **Kompetenzen sowie dem Spaß** am Lernen Aufmerksamkeit schenkt.

Raumausstattung und technische Gegebenheiten und die **organisatorischen Rahmenbedingungen,** z.B. Präsenztermine an bestimmten Tagen, sind zu berücksichtigen.

Unzählige Modelle und Strukturen sind möglich, um Blended-Learning-Kurse zu konzipieren. Es werden Lernformate verstanden, bei denen das Lernen mit elektronischen Medien und das Präsenzlernen didaktisch sinnvoll verbunden werden.

In Folge werden Aktivitäten, die in der Online-Präsenz eingesetzt werden können, sowie didaktische Settings von physischer Präsenz (traditionelles Setting) im Vergleich zu Online-Präsenz (virtuelles Setting) kurz beschrieben.

10.1 FACE to FACE

10.1 Physische Präsenz: Lehre in den Räumen der Hochschule

Um die verschiedenen Bezeichnungen zu konkretisieren, wird die Präsenzlehre an der Hochschule als „physische Präsenz“ bezeichnet. In dieser Leitlinie wird darauf nicht näher eingegangen.

10.2 Online-Präsenz: Lehre in Webinaren wie Zoom

Online-Präsenz bezeichnet in dieser Leitlinie alle Lern-Lehraktivitäten im virtuellen Raum, wie z.B. Webinaren. An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wird den Lehrenden die Zoom-Pro Lizenz zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Teilnehmenden ist per Mikrofon und/oder Chat möglich. Die Videokamera ermöglicht auch einen visuellen Austausch. Gruppenarbeiten sind in Breakout-Räumen möglich. Kollaborative Zusammenarbeit kann u.a. auch mittels Sharepoint-Dateien (One-drive), Padlets, Mural, Miro, u.v.m. möglich werden.

10.2.1 Aktivitäten in Online-Präsenz

Die folgende Grafik gibt einen Überblick, welche Lernaktivitäten mit welchen Funktionen in Online-Präsenz optimal umgesetzt bzw. gefördert werden können. (Kieberl, 2019, S. 15)

Aktivität/Tool	Anwendungen	Nutzen
Chat	* Input der Tn einfordern * Schnell abstimmen/umfragen * Zusammenarbeit (be)fördern * Probleme klären (CoMod)	Aktiv größere Gruppen diskutieren lassen. Austausch innerhalb der eLecture-Gruppe fördern Einfaches Sprachrohr ohne technische Herausforderungen (Mikro)
Umfrage, Abstimmung und Q&A	* Vorwissen oder Erfahrungen abfragen * Interesse für ein Thema erzeugen * Vortrag oder Diskussion einführen * Zu Fragestellung abstimmen	Ermöglicht Echtzeit-Feedback (und Erfolgserlebnisse) Tn können ihre Antworten mit denen anderer vergleichen. Hilft Vortragenden, die Diskussion zu leiten Hilft Vortragenden zu Beginn, Inhalte auf das Publikum zuzuschneiden.
Freigabe * (Einzelne) Anwendungen * Dokumente (Dateiübersicht) oder * ganzen Desktop freigeben	* Website(Touren) machen * Programmabläufe zeigen * den eigenen Desktop oder Dateien mit den Tn teilen/ansehen * Tn die Kontrolle ermöglichen * Tn bei Problemen helfen (Berechtigung anfordern)	Schritte oder Aktivitäten online live vorzeigen. Einzelnen Tn das Ausprobieren ermöglichen, während die anderen durch Beobachtung lernen. Technische Probleme meistern. Dokumente am eigenen Desktop herzeigen, wenn die Freigabe anderweitig technisch problematisch ist. **Achtung**: Einschränkungen für Teilnahme via Mobilgeräte!
Whiteboard, Notizen	* Brainstorming/Ideensammlung machen und visualisieren * Kollaboration ermöglichen (Zeichnen, Schreiben, Bewegen) * Hinweise schalten	Ermöglicht es visuell anzuleiten und Diskussionen visuell zu erfassen/ darzustellen. Gruppenfördernde Spiele zu Beginn möglich (Pinpoint auf Landkarten u.a.) Ermuntert Tn dazu, ihre Ideen mitzuteilen. Dient der schnellen Informationssammlung und Mitteilung. **Achtung:** Worddateien im Whiteboard bearbeiten ist nicht möglich!
Videoübertragung per Webcam	* Video des/der Vortragenden/CoModerierenden zeigen * Zusätzliche Kameras zuschalten um Live-Aktionen vorzuzeigen	Kann einen gewissen Rapport herstellen/Emotionen direkt vermitteln Kann Gefühl der Verbundenheit vermitteln und Stimmung heben Sorgt für Bewegung am Bildschirm: fördert Aufmerksamkeit!
Breakout-Rooms (Arbeitsräume)	* Tn in Kleingruppen zusammenarbeiten lassen * Unkompliziertere Alternative: via mehrere Chat-Pods Gruppe in Diskussionen aufteilen	Unterstützt intensivere Interaktion, Praxiserlebnisse und Feedback. Fördert die Teilnahme von stilleren Tn, die in größeren Gruppen eher dazu neigen unterzugehen. Ermöglicht Interaktion auch bei größeren Gruppen.
Status-Icons	* Schnell Input fordern und erhalten * Freiwillige finden * Zustimmung oder Ablehnung einschätzen * Sich schnell ein Stimmungsbild machen	Tn können voten oder unkompliziert antworten, wenn ihnen (vor allem zu Beginn) Chat oder Sprechen via Mikro ev. noch unangenehm oder nicht erlaubt ist. Bietet Vortragenden die Möglichkeit, unter Eingehen auf Ergebnisse die Tn anschließend um Beispiele zu bitten.

Abbildung 4: Funktionen, Anwendung und Nutzen von Lernaktivitäten in Online-Präsenz (Kieberl, 2019, S. 15)

10.2.2 Vergleich didaktische Settings von physischer Präsenz (traditionelles Setting) und Online-Präsenz (virtuelle Settings)

Die folgende Grafik zeigt Möglichkeiten auf, wie Funktionen in Online-Präsenz (virtuelle Settings) dabei helfen können, für herkömmliche Lernsettings der physischen Präsenz (traditionelle Settings) passende Settings im virtuellen Raum zu finden.

Traditionelles Setting	Virtuelles Setting
Teilnehmende einführen/kennenlernen/ mischen (Ice Breaker)	Im Chat: Eröffnungsfrage stellen, dann Umfrage/ Abstimmung (einfache Ja/Nein-Frage). Via Status-Icons: bezugnehmend auf etwas *aufzeigen*/Stimmung geben lassen Via Whiteboard: Auf Karte Standort/Bundesland pinpointen lassen oder sich Stimmungsbildern zuordnen lassen
Peer-to-Peer-Austausch/Diskussion	Via Chat: Je Kleingruppe (4-5) eine Frage zuweisen, dann gemeinsam besprechen via Arbeitsräume erarbeiten lassen
Selbsteinschätzung	Umfrage erstellen und abstimmen lassen, anschließend Resultate mit Gruppe teilen.
Ideen auf einer Flipchart darstellen und präsentieren	z.B. Mikro/Kommentarrechte an Gruppe(nsprecher_in) geben und das Whiteboard wie ein Flipchart nutzen/erklären lassen
Rollenspiele, Üben	2 Freiwillige bitten, per Mikro und ev. Webcam ein Rollenspiel zu machen
Verhaltenstraining (*modeling behaviour*)	eine Interaktion nach einem bestimmten Modell vorspielen lassen bzw. ein Konzept anwenden Via Chat die Tn um Feedback zum Erlebten bitten
	Umfrage: „Hall of Fame" Beispiels-Statement (Satz, Video-Schnipsel, Audio) vorgeben. Abfrage: effektiv oder unbrauchbar? Abfrage via Chat: wie könnte dieses Beispiel verbessert werden?

Traditionelles Setting	Virtuelles Setting
Fragen der Teilnehmerinnen sammeln	Frage&Antwort-Chat: einen eigenen Chat-Pod dafür eröffnen oder eigens für diesen Zweck bereithalten.
Ergebnisoffene Fragen stellen	1. Chat: interessante Frage in den Raum stellen und um Input dazu bitten 2. Umfrage: Multiple Choice Antworten anbieten und den Tn das Resultat anzeigen 3. Abschluss-Chat: um zusätzliche Erklärungen bitten.
Einfache Ja/Nein-Fragen stellen	Via Status-Icons: aufzeigen, „zustimmen" oder „nicht zustimmen" lassen Umfrage: Ja/Nein-Frage einblenden, Ergebnisse anzeigen. „Call out": Anschließend namentlich Tn ansprechen, den Grund für diese Antwort näher zu erläutern.
Stimmung/"Pace" der Gruppe eruieren (Stimmungsbarometer)	Zu Vorgabe (z.B. „Das Tempo passt für mich" oder „Ich bin verwirrt") via Icons: zustimmen oder nicht zustimmen lassen; Per Chat einen Begriff zum Stimmungsstand schreiben lassen
Einen Videoclip zeigen	max. 5min, ev. vorab Link per E-Mail senden und nur besprechen, Tn downloaden lassen, direkt auf Youtube außerhalb des Kursraums anschauen lassen (Zeitangabe).
Überprüfen ob Inhalte verstanden wurden	Via Status-Icons: „zustimmen" oder „nicht zustimmen" lassen Via Chat: Anwendungsbeispiele aufzählen lassen Via Mikro: Freiwillige (Aufzeigen/per Chat melden lassen) ein Beispiel erläutern oder weiter ausführen lassen.

Abbildung 5: Physische Präsenz-Lernsettings passend für Online-Präsenz

10.3 Blendend-Learning Strukturen: Beispiele und mögliche Modelle

Die folgenden **Blended-Learning Strukturen und Modelle** können je nach technischen Gegebenheiten und organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. physische Präsenztermine und Online-Präsenztermine) im Rahmen der Lehrveranstaltungen von **Lehrenden individuell adaptiert** werden.

Bevor man sich für ein bestimmtes Blended-Learning-Modell entscheidet, sollten **Kontext und Ziele** analysiert werden:

- Alle Teilnehmenden sollen beim Start eines Kurses garantiert **auf dem gleichen Wissensstand** sein – eventuell eine **kollaborative Online-Phase vorschalten**. Durch die Zusammenarbeit soll sichergestellt werden, dass kein*e Teilnehmer*in unvorbereitet kommt.
- Individuelle Vertiefungs- und Ergänzungsmöglichkeiten zu einem Präsenztraining bereitstellen – dazu **Online-Phasen nach dem Präsenztraining** anbieten.
- Um **Kontakt** nach einer physischen Präsenz oder Online-Präsenz zu halten, eignen sich Online-Phasen, um den **Transfer fortzuführen und Diskussionen zu begleiten** (Foren, Padlet, Sharepoint-Dateien)
- Verschiedene **Lehr-Lernprozesse unterstützen** – dazu physische Präsenz- und Online-Phasen integrieren.
- **Komplexe Online-Kurse** entwickeln, z.B. Online-Seminare, Online-Planspiele – dazu an bestimmten Stellen Präsenzworkshops einplanen, um den Teilnehmenden den Transfer zu ermöglichen (Bett & Fassnacht, S. 11).

Folgende mögliche Strukturen werden beispielhaft angeführt und können je nach Inhalt, Umfang und Workload der Lehrveranstaltung und den organisatorischen Gegebenheiten angepasst werden.

10.3.1 Parallele Struktur

Die parallele Struktur des Blended Learning hat das Ziel der Integration von Präsenz- und Online-Phasen und dient der Unterstützung verschiedener Lern-Lehrprozesse. Die Dauer der Online-Phasen bzw. Präsenzphasen kann unterschiedlich sein.

Die parallele Struktur ist für den geplanten Hybridbetrieb (siehe S. 6) besonders gut geeignet. Dabei kann physische Präsenz teilweise durch Online-Präsenz ersetzt werden. Es können auch weiterhin Online-Phasen eingebunden sein, falls diese vorgesehen waren.

In die physische Präsenz werden Übungen, Fallaufgaben, Praxisbeispiele etc. integriert. Die Wissensvermittlung wird vermehrt in die Online-Phase gelegt. Weiters dient die Online-Phase zum Kontakthalten und zur Diskussion zwischen den Präsenztagen (Bett & Fassnacht, S. 12).

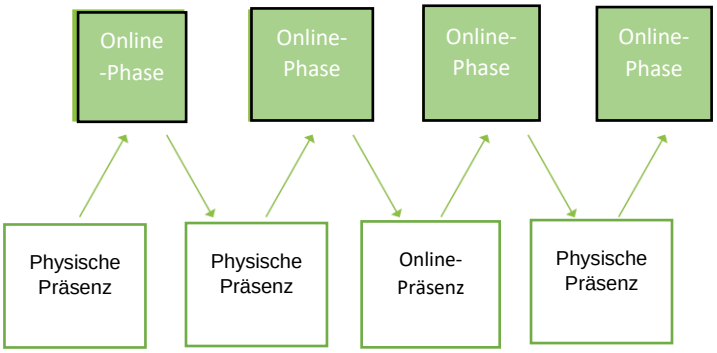

Abbildung 6: Blended-Learning-Strukturen – parallele Struktur

10.3.2 Vorgelagerte Struktur

Viele Lehrende der Hochschule hatten auch bereits vor COVID vor der ersten physischen Präsenz eine Online-Phase eingeplant. Bei der sogenannten vorgelagerten Struktur werden Online-Phasen vor die physische Präsenz und die Online-Präsenz vorgelagert. Um sicherzustellen, dass zur physischen Präsenz oder zur Online-Präsenz die Teilnehmenden mit homogenem Vorwissen kommen, also alle auf dem gleichen Wissenstand sind, besteht auch die Möglichkeit, einen Vortest einzurichten (Bett & Fassnacht, S. 14).

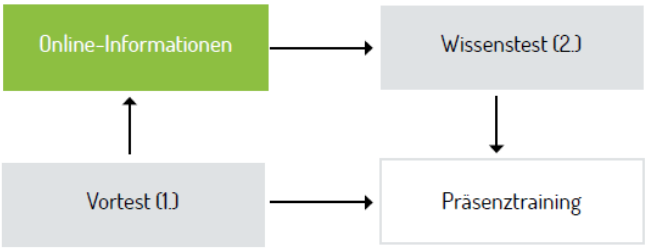

Abbildung 7: Blended-Learning-Strukturen – vorgelagerte Struktur

10.3.3 Nachgelagerte Struktur

Wie bei der vorgelagerten Struktur kann die Online-Phase stattdessen auch nach einer Serie aus Präsenztrainings und/oder nach einer Reihe von Online-Präsenz folgen. Der Vorteil ist, dass die Studierenden im Nachgang noch betreut werden. Damit die Online-Phase im Nachhinein gelingt, braucht es die Steuerung der Kommunikations- und Lernanlässe entweder vom Lehrenden oder den Studierenden durch Gruppenmoderation (Bett & Fassnacht, S. 15).

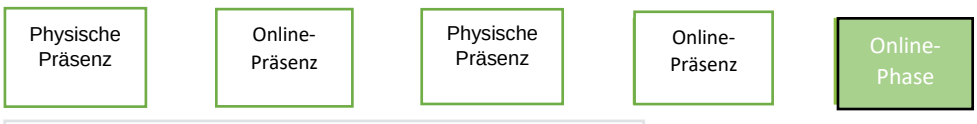

Abbildung 8: Blended-Learning-Strukturen – nachgelagerte Struktur

10.3.4 Verwobene Struktur

Online-Präsenz und physische Präsenz sind in Online-Phasen integriert und unterstützen die Lern-Lehrprozesse. Projektaufgaben können den Lernprozess weiter unterstützen (Bett & Fassnacht, S. 16).

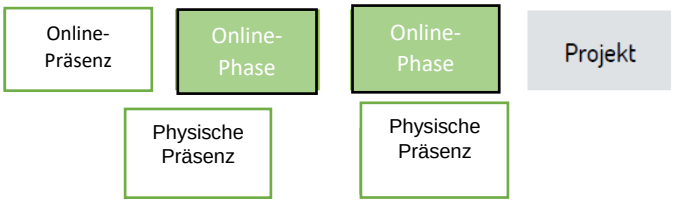

Abbildung 9: Blended-Learning-Strukturen – verwobene Struktur

Die Lehrveranstaltung startet vielleicht mit einer Online-Präsenzeinheit, die dem gegenseitigen Kennenlernen und der Orientierung zum gesamten Kursablauf dient. Dann schließt sich eine Online-Gruppenarbeit an, deren Ergebnisse dann im integrierten Präsenzworkshop präsentiert und besprochen werden. Danach geht es weiter mit einer weiteren Online-Gruppenphase und weiteren Online-Präsenz. Am Ende steht wieder eine Abschluss-Online-Präsenz.

10.4 ONLINE-PHASEN

10.4.1 Gestaltung der Online-Phasen

In vielen Lehrveranstaltungen der Studiengänge waren bereits vor COVID Online-Phasen vorgesehen. **Die Online-Phasen wurden ab WS2020 nicht erweitert. Physische Präsenz wurde durch Online-Präsenz ersetzt.**

10.4.1.1 Didaktisches Konzept Gilly Salmon – 5-Stufenmodell

Die Online-Phasen können unterstützend u.a. nach dem nach dem Gilly Salmon – 5-Stufenmodell strukturiert werden. Einzelne Stufen können je nach Anforderung der Lern-Lehrsettings auch weggelassen oder die Reihenfolge verändert werden (Klante & Gundermann, 2020).

Stufe 1 – Zugang und Motivation: Technologiehürde überwinden • kompetent mit Tools umgehen können • Unsicherheiten abbauen

Stufe 2 – Online Sozialisierung: Zugehörigkeit zur Gruppe stärken • Wer sind wir? • unsere Interessen, Persönlichkeiten; sich online einfinden • den Rhythmus des online Arbeitens kennen lernen • Wie gehen wir miteinander um? • unsere Spielregeln festlegen

Stufe 3 – Informationsaustausch: Lernmaterial zur Verfügung stellen (Links …) • Lernende in aktive fachliche Mitarbeit integrieren • Kompetenzen sichtbar machen

Stufe 4 – Wissenskonstruktion: Gemeinsamer Wissensaufbau • Lernende sollen nun autonom(er) werden, selbst Prozesse anregen • Wissen austauschen, in der Gruppe diskutieren • Critical thinking, Kreativität und praktische Anwendungen integrieren

Stufe 5 – Selbstorganisation: Selbstorganisation/Weiterentwicklung • Gruppe wird autonom, übernimmt selbst die Steuerung des Prozesses • Reflexion „Metakognition“: Wie lernen wir, wie arbeiten wir? • Lernende formulieren Lernziele selbst, bringen Aktivitäten ein • berufsbegleitend: Probleme aus Arbeitsbereich • Unterstützung von Newcomern

10.4.1.2 Aufgaben in Foren oder anderen Tools können wie folgt formuliert werden:

- **Ziel:** kurz und prägnant, kompetenzorientierte Formulierung
- **Aufgabe:** Beschreibung, was zu tun ist, ev. auch in mehreren Schritten
- **Reaktion/Vernetzung:** Aufforderung zum Austausch

10.4.2 Elektronische Tools zur Gestaltung der Online-Phasen stehen zur Verfügung, wie z.B.:

- **Lernmanagementsysteme**, wie die Lernplattform der Hochschule – siehe Handbuch für Lernplattform (Daurach G. , 2020)
- **Selbstlernmedien**, wie z.B. Lernvideos, Erklärvideos, Bildschirmvideos, interaktive Skripts, Lernspiele bis hin zu virtuellen Realitäten
- **Interaktive Medien**, die zeitgleiche oder zeitunabhängige technische Kommunikation ermöglichen

– zeitgleiche Kommunikation ermöglichen: z.B. Chat, Online-Präsenz (Zoom), Sharepoint, Padlet etc.
– zeitunabhängige Kommunikation ermöglichen: z.B. E-Mails, Podcasts, Videos, PDFs, Foren etc.

- **Virtuelle Aktivitäten** für praxisorientiertes Lernen und Arbeiten in den virtuellen Lerngruppen bzw. zur Unterstützung von Diskussionen in Vorlesungen, wie z.B. Foren, Blogs, Wikis, Peer Grading etc.
- Live Q & A (Question & Answer), Fragen, die Studierende in Live-Settings stellen
- Kollaborative Tools: Padlet, Sharepoint
- U.v.m., siehe auch Handbuch: E-Tools 2021 Lernen und Lehren interaktiv und online (Daurach, Lernplattform der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, 2021)

11 Hochschuldidaktikangebote für Lehrende

Angebote und Aufzeichnungen der Hochschuldidaktik 2019 unter:

https://www.eduacademy.at/phagrarumwelt/course/index.php?categoryid=1149

Passwort: HSD_D_2021

Aufzeichnungen der Hochschuldidaktik 2020 unter:

https://www.eduacademy.at/phagrarumwelt/course/view.php?id=4056

Passwort: HSD2020

- Padlet – Lehren und Lernen mit der digitalen Pinnwand
- Moodle I – ansprechende Gestaltung eines Kurses auf der Lernplattform
- Moodle II – Lernfortschritt, Bewertung, Anwesenheit,
- Aufgaben/Foren auf Moodle
- Kennenlernen Zoom
- Online-Präsenz erfolgreich durchführen
- E-Tools für Lehre und Lernen
- Präsentationen animieren
- Erklärvideos in Onlinephasen

Kurse der Hochschuldidaktik 2021

https://www.eduacademy.at/phagrarumwelt/course/index.php?categoryid=1149

Passwort: HSD_D_2021

... und davon Online Prüfungen auf der Lernplattform

https://www.eduacademy.at/phagrarumwelt/course/view.php?id=4456

Passwort HSD_D_2021

12. Hybride Lehre - Technik in den Seminarräumen - Zoom von allen Standrechnern möglich

12.1. Lösungsorientierter Erfahrungsaustausch - hybride Lehre an der HAUP:

https://haup.padlet.org/elfriedeberger1/hybrideLehre - teilen wir unsere Erfahrungen im Padlet

Bitte postet/posten Sie in diesem Padlet Tipps und Tricks, Erfahrungen und Unterlagen, die zeigen, wie hybride Lehre umgesetzt werden kann.

12.2. Technik in den Seminarräumen – Stand 28.4.2021:

Zoom kann zur Umsetzung der hybriden Lehre in allen SR (außer SR7) und den HS über die StandPCs angewendet werden. Die neuen Bildschirme haben integrierte Mikrofone und Webcams.

Im HS3, HS5 und HS6 wurden mobile Kameras an den bestehenden Bildschirmen montiert (- Beamer für die Tonübertragung einschalten).

Eigene Laptops können in allen Räumen (außer im HS4 und SR7) zur Projektion über den Beamer angeschlossen werden.
Es steht entweder ein VGA oder HDMI Anschluss zur Verfügung.

Aktuelle PDF-Anleitungen und Kurzvideos (je 1,5 - 3min) je Seminarraum und Hörsaal stehen im Kurs „Hybride Lehre und Technik in den Seminarräumen“ auf der Lernplattform der HAUP zur Verfügung.

https://www.eduacademy.at/phagrarumwelt/course/view.php?id=4241

oder https://www.haup.ac.at/ Lernplattform / Hochschuldidaktik, Professionalisierung / Seminare der HD 2020 / Hybride Lehre und Technik in den Seminarräumen

12.3 Zoomlizenzen

Jeder Lehrende der HAUP erhält eine ZoomPro Lizenz (bitte per Email an Susanne Aichinger susanne.aichinger@haup.ac.at)

Folgende Hinweise zur Nutzung der Lizenzen:

- Falls aufgezeichnet wird: Die jeweiligen Aufzeichnungen bitte UNBEDINGT lokal speichern, dann in OneDrive überführen und per Freigabe den Studierenden zur Verfügung stellen. Die lokal gespeicherte Datei bitte unverzüglich löschen. Den Cloudspeicher von Zoom für Aufzeichnungen zu nutzen, ist datenschutzrechtlich nicht erlaubt.
- Die Meetings sind zeitlich mit 24 h begrenzt, es sind bis zu **300 Personen** als Teilnehmende möglich. Solltet ihr eine Veranstaltung mit mehr als 300 Personen planen, bitte bei mir melden, wir haben an der Hochschule 1 Raum mit 500 Personen, den ich gerne bei Bedarf öffne.
- Es handelt sich bei Lehrenden Lizenzen um Einzelplatzlizenzen, die Weitergabe oder gemeinsame Nutzung ist nicht erlaubt.

12.4 Padlet – einfacher Onlineaustausch

Die Hochschule hat den Padlet School Backpack Plan angekauft. Das bedeutet, jede/r Lehrende und Studierende an unserer Hochschule kann sich bei Padlet mit unserer Microsoft Office365 Mailadresse einloggen und beliebig viele online Pinnwände - Padlets – im eigenen Account anlegen.

Das Programm ist sehr einfach zu bedienen. Es wird dennoch darauf hingewiesen, dass ein genaues Lesen der möglichen Einstellungen sehr empfehlenswert ist. Sollten Sie Padlet in Ihrem Unterricht einsetzen und die Studierenden ebenfalls damit arbeiten lassen, weisen Sie bitte diese Gruppen selbst auf das Login und die damit verbundenen Möglichkeiten hin.

Einsatzmöglichkeiten sind:

e-Portfolio zur Begleitung von Praktika und Lernwegen, Sammlung von Material zu Themen, kollaboratives Arbeiten, …..

Gehen Sie bitte so vor:

1. Klicken Sie diesen Link an: https://haup.padlet.org/
2. Wählen Sie „Anmelden mit Microsoft“ aus.
   Beide Mailadressen @haup.ac.at und @agrarumweltpaedagogik.ac.at funktionieren.

3. Geben Sie eventuell noch nachgefragte Daten oder Bestätigungen an.

Sie bekommen damit einen student-account, den Gertrude Daurach, als Admin, dann noch in einen teacher-account ändern muss. Bitte senden Sie dafür eine kurze Nachricht an gertrude.daurach@haup.ac.at

Sowohl Lehrende als auch Studierende haben damit unbegrenzt Padlets zur Verfügung.

Sie finden in Ihrem Account bereits einige Padlets vor, die von Kollegin Daurach organisationsweit geteilt wurden.

Wichtiger Hinweis: die erstellten Padlets sind an den Hochschulmailaccount gebunden. Sollten sowohl Lehrende als auch Studierende diesen wieder aufgeben oder verlieren, sind damit auch die erstellten Padlets gelöscht, es sei denn, es wird vorher ein privates Upgrade für eine eigene Mailadresse bei Padlet gekauft und die Padlets dorthin migriert.

Anleitungen: https://haup.padlet.org/gdaurach/padlet_haup

Literaturverzeichnis

Arnold, P., Kilian, L., Thillosen, A., & Zimmer, G. (2011). *Handbuch E-Learning - Lehren und Lernen mit digitalen Medien (2. erw., akt. u. vollst. überarb. Aufl.).* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Bett, K., & Fassnacht, K. (kein Datum). *Die Blended-Learning-Formel: Webinare+E-Learning+Präsenz.* Von didactic-design: http://www.didactic-design.de/wp-content/uploads/562DE_WP_Erfolgreiches-Lernen-mit-Webinaren.pdf 6.8.2019 abgerufen

Bundesministerium Bildung, W. u. (17. 8 2020). *COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb.* Von https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universit%C3%A4t/Aktuelles/corona/covid_19_leitfaden.html am 25.8.2020 abgerufen

Daurach, g. (2019). *Lernplattform der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.* Von https://www.eduacademy.at/phagrarumwelt/pluginfile.php/130963/mod_resource/content/7/e-Tools%202019%20Daurach.pdf 25.8.2020 abgerufen

Daurach, G. (30. 03 2020). *Lernplattform der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.* Von Handbuch Lernplattform, Moodleversion 3x 3.5.9: https://www.eduacademy.at/phagrarumwelt/course/view.php?id=3975 31.8.2020 abgerufen

Kieberl, L. (2019). *Virtuelle PH.* Von https://www.virtuelle-ph.at/wp-content/uploads/2019/10/Handreichung_WebinareHochschule-Final.pdf 6.8.2019 abgerufen

Klante, S., & Gundermann, A. (05. 06 2020). *Deutsches Institut für Erwachsenenbildung DIE*. Von Das aktive Online-Lernen und -Lehren – Das Stufenmodell von Gilly Salmon: Zugriff am 5.6.2020 unter https://wb-web.de/material/methoden/das-aktive-online-lernen-und-lehren-das-stufenmodell-von-gilly-salmon.html abgerufen

Ochsenhofer, T. (7.8.2020). Lehre unter COVID-19: Vorschlag für Stundenplan. *Lehre unter COVID-19: Vorschlag für Stundenplan*, (S. 1). Wien.

Quade, S. (13. 2 2017). *Hochschulforum Digitalsierung*. Von https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/blended-learning-praxis 6.8.2019 abgerufen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Definition der vier hochschulischen Betriebsarten (Bundesministerium Bildung, 2020, S. 32)..... 6
Abbildung 2: Ein Beispiel einer Blended-Learning-Lehrveranstaltung 1 SWSt, 1 ECTS-Anrechnungspunkt 8
Abbildung 10: Vorgehensweise bei einem COVID-19-Verdachtsfall (Bundesministerium Bildung, 2020, S. 28) 17
Abbildung 4: Funktionen, Anwendung und Nutzen von Lernaktivitäten in Online-Präsenz (Kieberl, 2019, S. 15) 22
Abbildung 5: Physische Präsenz-Lernsettings passend für Online-Präsenz 23
Abbildung 6: Blended-Learning-Strukturen – parallele Struktur 25
Abbildung 7: Blended-Learning-Strukturen – vorgelagerte Struktur 25
Abbildung 8: Blended-Learning-Strukturen – nachgelagerte Struktur 25
Abbildung 9: Blended-Learning-Strukturen – verwobene Struktur 26